

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)	02.07.2012

Treibjagd im Naturschutzgebiet

7.1.5 Treibjagd im Naturschutzgebiet 1474/2012

Die Stellungnahme der Verwaltung wurde der Bezirksvertretung Chorweiler vorab zugesandt.

Bezirksvertreter Herr Becker hat folgende Zusatzfragen:

- Wer überprüft die Jagdgesellschaften?
- Wann war die letzte Kontrolle?

Antwort der Verwaltung:

Das Jagdrevier „Merkenich“ ist der Jagdgenossenschaft Linksrheinisch Nord zugeordnet. Die Jagdgenossenschaft schließt mit den Jagdausübungsberechtigten Jagdpachtverträge ab und hat die Aufsicht über die Jäger. Die Aufsicht über die Jagdgenossenschaft obliegt der Unteren Jagdbehörde der Stadt Köln.

Pachtverträge werden ausschließlich mit verantwortungsvollen und zuverlässigen Jägern abgeschlossen. Eine Kontrolle jeder Gesellschaftsjagd kann nicht gewährleistet werden.

Bei berechtigten Beschwerden oder andere Verdachtsmomenten hinsichtlich einer unsicheren Jagdausübung werden die konkreten Ereignisse überprüft. Aufgrund der Schilderungen zu Jagden in den Rheinauen Merkenich wurden seitens der Unteren Jagdbehörde im ersten Quartal 2012 mehrere Gespräche mit den Jagdausübungsberechtigten geführt. Ein Fehlverhalten bei der Jagdausübung konnte nicht festgestellt werden; die Jäger wurden auf die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen hingewiesen und für eine rücksichtsvolle und sorgfältige Jagdausübung sensibilisiert.